
Gemeindeversammlung vom 12. September 2024

Nr. 02/24

Ort: MZH Quadra, 7408 Cazis

Zeit: 19.30 – 20.40 Uhr

Versammlungsteilnehmer*innen

Gemeindevorstand: Pascale Steiner, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Patrik Gasser, Dep. Volkswirtschaft
Manuela Carroccia, Dep. Bildung und Sport
Martin Jakob, Dep. Werke

Verwaltung: Gian-Andrea Haltiner, Gemeindegeschreiber
Sianthy Sriranjani, Mitarbeiterin Verwaltung
Joel Cadisch, Lernender Verwaltung

Stimmberechtigte: 88 (Stimmbeteiligung: 5.2%)

Gäste: Dr. iur. Claudia Bernhard, Areum Rechtsanwälte AG, Trakt. 2

Entschuldigt: Barbara Caflisch, Dep. Gesellschaft und Umwelt

Protokoll: Gian-Andrea Haltiner, Gemeindegeschreiber

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
 2. Teilrevision Baugesetz; Einführung einer Baukommission
 3. Variantenentscheid Schulraumerweiterung Quadra
 4. Nachtragskredit Sanierung Parkplatz Tartar
 5. Mitteilungen
 6. Varia
-

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Gemeindepräsidentin Pascale Steiner kann 88 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten Gemeindeversammlung im Jahr 2024 begrüssen. Im speziellen begrüsst sie Frau Dr. iur. Claudia Bernhard, der Firma Areum Rechtsanwälte AG.

Sie orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler werden auf ihren Vorschlag einstimmig gewählt:

- Bruno Rizzi
- Daniela Andreoli

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, womit diese als genehmigt gilt.

2. Teilrevision Baugesetz; Einführung einer Baukommission

Sachverhalt

Die Botschaft zur Teilrevision des Baugesetzes, die dazugehörige Synopse des Baugesetzes sowie der Planungs- und Mitwirkungsbericht wurde allen Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt.

Die zuständige Departementsvorsteherin Gesellschaft und Umwelt, Barbara Caflisch, ist entschuldigt, weshalb die Gemeindepräsidentin anhand einer Powerpoint-Präsentation detailliertere Erläuterungen macht. Sie erläutert insbesondere die Ergebnisse der Mitwirkungsaufgabe sowie das weitere Vorgehen nach einer möglichen Annahme durch die Gemeindeversammlung.

Nachfolgend der Auszug aus der Botschaft:

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2023 der Reorganisation der Gemeindeverwaltung zugestimmt. Um diesen Beschluss der Gemeindeversammlung umsetzen zu können, braucht es eine Anpassung des Baugesetzes. Denn gemäss dem aktuellen Baugesetz sind der Gemeindevorstand sowie die Geschäftsleitung die Baubehörde. Neu soll, anstelle der Geschäftsleitung, eine Baukommission eingesetzt werden. Die Baukommission soll aus drei Mitgliedern bestehen. Diese sind das mit dem Bauwesen betraute Mitglied des Gemeindevorstands, der Leiter des Bauamtes sowie eine in Cazis stimmberechtigte Person. Mit einer kompetenten Baukommission können die Baugesuche fachlich besser abgestützt beurteilt werden.

Die Erarbeitung der Revision des Baugesetzes erfolgte durch den Gemeindevorstand. Für die fachliche Begleitung der Teilrevision wurde die Firma Stauffer & Studach Raumentwicklung AG eingesetzt. Zur juristischen Beratung wurde die Areum Rechtsanwälte AG beigezogen.

Diskussion

M.K. sieht insbesondere Art. 4b Abs. 2 «Die Kosten der Fachberatung gehen grundsätzlich zulasten der Bauherrschaft» kritisch. Er befürchtet, dass die Gemeinde bzw. die Baukommission damit die Kosten für Baubewilligungsverfahren in die Höhe treiben wird und die Bauherrschaft so unnötige Mehrkosten zu tragen

hat. Er würde sich für einen Kompromiss aussprechen: diese Kosten sollen hälftig zwischen der Gemeinde und der Bauherrschaft aufgeteilt werden.

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass sie diese Einschätzung nicht teilt. Schliesslich seien auch bisher nicht viele Expertisen eingeholt worden. Zudem spare sich die Gemeinde langwierige und teure Rechtsverfahren, wenn frühzeitig Fachpersonen eingebunden werden.

Claudia Bernhard (Areum Rechtsanwälte AG) führt aus, dass es im Ermessen der Gemeinde liegt, dass nicht im grossen Stil teure Gutachten erstellt werden. Hier könne man aber auch den Behördenmitgliedern das nötige Vertrauen schenken, dass dies nicht ausgenutzt wird. Auch Sie schliesst sich der Gemeindepräsidentin an und ist der Meinung, dass es sich für die Gemeinden lohne, zu Beginn eines kritischen Baubewilligungsverfahrens Beratungen zu beziehen, um das Risiko eines teuren Rechtsstreits zu vermeiden.

Ein Stimmbürger pflichtet seinem Vorredner Mario Kollegger bei. Er ist der Ansicht, dass solche Expertisen zu langen Verzögerungen und zu grossen Kosten führen. Hier sollten die Einsprechenden die Kosten, welche durch sie verursacht werden, auch tragen.

Die Gemeindepräsidentin korrigiert und erläutert, dass es sich bei den erwähnten Expertisen nicht um Fälle von Einsprachen handelt, sondern um Fachberatungen z.B. in energetischen- oder Ortsbildfragen. Die Kosten von Einsprachen sind separat geregelt.

Claudia Bernhard bestätigt, dass es sich hier um Fachberatungen handelt. Sie verweist zusätzlich auf ein Grundgebot im öffentlichen Recht: Das Verursacherprinzip. Das bedeutet, dass grundsätzlich diejenige Partei, welche etwas möchte, muss auch für die daraus resultierenden Kosten aufkommen. In speziellen Fällen sind solche fachlichen Gutachten nötig, zum Teil auch weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind und die Gemeinde diese Vorgaben erfüllen muss.

H.S. erkundigt sich, wer denn bisher die Kosten für solche Expertisen getragen habe.

Die Gemeindepräsidentin kann sich nicht erinnern, dass einmal eine solche Expertise in Auftrag gegeben worden wäre. Sie kann die Frage deshalb nicht beantworten. Sie erläutert aber weiter, dass eine gesetzliche Grundlage benötigt werde, damit die Gemeinde eine Möglichkeit hätte, die Kosten dem Verursacher zu verrechnen.

M.K. stellt klar, dass er nun keinen Antrag stellen wird, obwohl er sich dies vorgenommen habe. Er wollte beantragen, dass die Kosten je zur Hälfte durch den Verursacher und durch die Gemeinde zu tragen sind. Er wird nun aber genau darauf achten, wie die Baukommission arbeiten wird. Wenn diese dann laufend Verzögerungen und Mehrkosten für die Bauherrschaft verursachen wird, dann wird er sich wehren.

Die Gemeindepräsidentin dankt der Rückmeldung und bestätigt, dass Verzögerungen auch nicht im Interesse der Gemeinde liegen.

Damit ist die Diskussion erschöpft und die Gemeindepräsidentin schreitet zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Teilrevision des Baugesetzes zuzustimmen und somit eine Baukommission einzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Baugesetzes mit 88 Ja zu 0 Nein Stimmen (0 Enthaltungen).

3. Variantenentscheid Schulraumerweiterung Quadra

Sachverhalt

Die Botschaft zum Variantenentscheid Schulraumerweiterung Quadra wurde allen Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt.

Die zuständige Departementsvorsteherin Bildung und Sport, Manuela Carroccia, macht anhand einer Powerpoint-Präsentation detailliertere Erläuterungen.

Nachfolgend der Auszug aus der Botschaft:

Ausgangslage

Stetig wachsende Schülerzahlen, ein grosser Bedarf an individueller Förderung sowie eine rege Bautätigkeit in Cazis haben zur Folge, dass sich die Schulstandorte Quadra und Monté kapazitätsmässig am Limit bewegen. Die zwei Kindergärten und mehrere Primarklassen der Primarschule sind nahe an der gesetzlich erlaubten Obergrenze von 20 Kindern bzw. 24 Schülerinnen und Schülern pro Gruppe/Klasse angelangt.

Aktuell verfügt die Schule Cazis über keine freien Schulzimmer. Aufgrund dieser Tatsache ist es notwendig, zeitnah (per Schuljahr 2025/26) zusätzlichen Schulraum zu schaffen.

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 wurde ein Kredit in Höhe von Fr. 580'000 für die Anschaffung eines Schulcontainers genehmigt. Aufgrund der Diskussionen wurden weitere Optionen geprüft, welche an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 ausführlich vorgestellt wurden. Nach einer Diskussion bezüglich Materialwahl, Beständigkeit und Kosten hat sich der Gemeindevorstand in Absprache mit der Schule dazu entschlossen, zwei Varianten als Vorschläge an der nächsten Gemeindeversammlung zu präsentieren.

Projektkosten

Kostenschätzungen für ein Schulraumprovisorium aus Bürocontainern, mit Raum für zwei Normschulzimmer oder einen Kindergarten, mit den zugehörigen Garderobenräumen und Toilettenanlagen.

Variante 1

Containerprovisorium

Kosten Variante 1	Fr.	580'000
--------------------------	------------	----------------

Variante 2

Holz-Elementbau mit Anteil von Schweizer Holz

Kosten Variante 2	Fr.	835'000
--------------------------	------------	----------------

Für die Variante 1 wird kein Nachtragskredit benötigt. Sollte sich die Gemeindeversammlung für die Variante 2 entscheiden, wird der folgende Nachtragskredit nötig:

Genehmigter Kredit		
Bewilligter Investitionskredit	Fr.	580'000
Total zur Verfügung stehende Mittel	Fr.	580'000
<hr/>		
Total Investitionskosten Variante 2	Fr.	835'000
<hr/>		
Differenz = benötigter Nachtragskredit	Fr.	255'000
<hr/>		
<i>Kostenangaben +/- 15%</i>		

Diskussion

H.S. hat erkannt, dass in der Präsentation die Grundflächen der beiden Varianten die gleiche ist. Auf dem einen Bild sei aber ein doppelstöckiges Gebäude zu sehen.

Die Departementsvorsteherin erläutert, dass es sich beim Bild nur um ein Beispielbild von einem solchen Gebäude aus einer Nachbargemeinde handelt. In Cazis ist nur ein einstöckiger Bau geplant.

H.S. erkundigt sich zudem, ob das Holz für den Bau aus dem eigenen Wald verwendet werden könnte. Man habe ja eine eigene Sägerei.

Der Leiter des Forst- und Werkbetriebs der Gemeinde Cazis, Kenneth Danuser, ist im Publikum anwesend und beantwortet die Frage.

Kenneth Danuser erläutert, dass er die Idee grundsätzlich sehr unterstützenswürdig findet. Aber er muss auch zugeben, dass die Bauteile in der Art und Weise, wie sie vorgegeben werden, nicht so einfach machbar seien. Insbesondere nicht zu den offerierten Kosten. Somit sind solche Arbeiten nicht für die gemeindeeigene Sägerei geeignet. Was allerdings gemacht wird, seien zum Beispiel Fassadenelemente wie sie im Schulhaus Thusis eingesetzt wurden.

P.D. erläutert, dass bisher die Rede von einem Provisorium war. Nun möchte er wissen, ob es sich bei der Variante 2 noch immer um ein Provisorium handle.

Die Departementsvorsteherin erläutert, dass sich die Lebensdauer des Holzelementbaus auf ca. 40 Jahre belaufe. Deshalb könne da nicht mehr von einem Provisorium gesprochen werden. Im Gegensatz zu der Variante 1 mit den Containern.

P.D. stellt fest, dass dieser Holzelementbau damit für die nächsten 40 Jahre an diesem Ort stehen bleiben wird und, dass dies auch so im Konzept der Schule berücksichtigt worden sei und der Standort damit der richtige ist.

Die Departementsvorsteherin bejaht dies.

J.J. erkundigt sich wie viele zusätzliche Schulräume tatsächlich in diesen 170 m² geschaffen werden.

Die Departementsvorsteherin erläutert, dass 170 m² ein grosser Kindergarten oder zwei Schulräume sei. Dazu kommen eine Garderobe, ein Eingang sowie die sanitären Anlagen.

C.H. möchte wissen, welche Variante energetisch besser sei.

Der Architekt, welcher für die Gemeinde die Erweiterung plant, Hansruedi Meuli, ist im Publikum anwesend und beantwortet die Frage.

Hansruedi Meuli erläutert, dass beide Varianten gleichwertig seien. Denn für beide Varianten werde ein Baugesuch benötigt, dafür muss auch ein Energienachweis eingereicht werden.

L.S. hat beide Varianten angeschaut. Für ihn sei klar, dass die zweite Variante zu bevorzugen sei. Er habe selbst mit seinen Mitarbeitenden zwei Jahre lang in einem Container gelebt und gearbeitet. Er berichtet das dies sehr unangenehm war.

E.F. erkundigt sich, ob Variante zwei auch erweiterbar wäre.

Die Departementsvorsteherin bejaht dies. Es wäre möglich, das Gebäude aufzustocken. Aber die langfristige Idee wäre natürlich, dass ein weiteres Konzept für die Schulraumerweiterung entwickelt werden würde. Hierzu muss nun noch etwas abgewartet werde, wie sich Cazis baulich entwickelt.

H.G. zweifelt nun, aufgrund des letzten Punkts der Departementsvorsteherin, an der teureren Variante. Es sei absehbar, dass in naher Zukunft wieder etwas gemacht werden müsse und wenn dann aufgestockt werde, sei man dann schnell beim doppelten Preis. Er verstehe, dass die Planung für die nächsten 10 Jahre schwierig sei, aber die Wachstumstendenz sei klar da. Er fragt sich, ob man nicht abwarten sollte, bis wirklich ein Konzept vorhanden sei.

Die Departementsvorsteherin erläutert, dass es einen einfachen Grund gäbe, weshalb man auf diese Variante gekommen sei. Der neue Schulraum wird im nächsten Sommer benötigt. Deshalb sei es jetzt nicht mehr möglich eine Schulhausvariante zu planen. Das würde viel zu lange gehen. Zudem könne mit einer Erweiterung auch durch daraus folgende Optimierungen im Schulhaus selbst zusätzlicher Schulraum geschaffen werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft und die Departementsvorsteherin übergibt an die Gemeindepräsidentin für die Abstimmung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich für die Variante 2 auszusprechen und den dazugehörigen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 255'000 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 86 Ja zu 2 Nein Stimmen (0 Enthaltungen) zu.

4. Nachtragskredit Sanierung Parkplatz Tartar

Sachverhalt

Die Botschaft zum Nachtragskredit Sanierung Parkplatz Tartar wurde allen Stimmberechtigten mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt.

Der zuständige Departementsvorsteher Volkswirtschaft, Patrik Gasser, macht anhand einer Powerpoint-Präsentation detailliertere Erläuterungen.

Nachfolgend der Auszug aus der Botschaft:

Ausgangslage

Der Kanton Graubünden saniert zurzeit die Hauptstrasse durch Tartar. Um die Synergien der Baustelle zu nutzen und die Einschränkungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten, hat der Gemeindevorstand im letzten Herbst entschieden, die Sanierungen der Werkleitungen im Dorf sowie des öffentlichen Parkplatzes am Dorfeingang mit Investitionskrediten in der Höhe von Fr. 1'350'000 (Werkleitungen) bzw. Fr. 250'000 (Parkplatz) in die Investitionsrechnung aufzunehmen. Die Gemeindeversammlung hat die Investitionsrechnung am 28. November 2023 genehmigt. Die Investition in die Werkleitungen kann voraussichtlich für ca. Fr. 1'200'000 abgeschlossen werden. Also Fr. 150'000 unter dem budgetierten Betrag.

Sachverhalt

Im Mai 2024 wurde mit den nötigen Bauarbeiten beim Projekt Parkplatz Tartar begonnen. Kurz nach Baustart wurde festgestellt, dass das Fundament sowie der Aufbau des Parkplatzes einen statischen Grundbruch erlitten haben. Das heisst, dass der Druck des Bauwerkes auf den Boden so gross ist, dass das Bauwerk den Boden unter sich wegdrückt. Die Bauarbeiten wurden daraufhin eingestellt und die neue Ausgangslage von Experten analysiert. Der analysierte Baugrund ist so schlecht, dass mindestens 2 Meter Fundationsmaterial ersetzt werden müssten, um eine weitere Rutschung zu verhindern. Zusätzlich müsste eine Baugrubensicherung vorgenommen werden, weil sich durch die neue Ausgangslage die Bautiefe auf ca. 6 bis 8 Meter beläuft. Weiter kann das jetzige Aushubmaterial vor Ort nicht für mehr für die Aufschüttung verwendet werden, weil es für diese neue Belastung zu wenig Standfestigkeit aufweist.

Eine Alternative wäre der Rückbau des Parkplatzes inkl. einer Hangsicherung. Dies würde zwischen Fr. 60'000 bis Fr 100'000 kosten.

Der Gemeindevorstand hat sich deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung die Variante für den Erhalt der Parkplätze zu unterbreiten und einen entsprechenden Nachtragskredit zu beantragen:

Projektkosten

Genehmigter Kredit

Bewilligter Investitionskredit	Fr.	250'000
Total zur Verfügung stehende Mittel	Fr.	250'000

Mehrkosten

Mehrkosten Baumeister (Ersatz Fundationsmaterial, Baugrubensicherung, neues Material für die Aufschüttung)	Fr.	305'000
Mehrkosten Baunebenkosten	Fr.	60'000
Unvorhergesehenes	Fr.	35'000
Total Mehrkosten	Fr.	400'000

Total Investitionskosten	Fr.	650'000
---------------------------------	------------	----------------

Differenz = benötigter Nachtragskredit	Fr.	400'000
---	------------	----------------

Kostenangaben +/- 5%

Diskussion

H.S. erkundigt sich, was jetzt gebaut wird. Ob wieder ein Holzkasten erstellt werde.

Der Departementsvorsteher verneint das. Er erklärt ausführlich das System TerraMur 2 der Firma SYTEC welches eingesetzt werden soll.

H.S. kennt das System nicht und wünscht eine detailliertere Erklärung.

*Der Departementsvorsteher bittet einen Stimmbürger, O.L., welcher in der Bau-
branche tätig ist und das System sehr gut kennt, die Frage zu beantworten.*

O.L. beschreibt das System der erdbewehrten Stützmauer ausführlich.

J.E. erkundigt sich, was für ein Mehrwert bzw. Gewinn für die Gemeinde generiert werde, wenn dort eine solche Investition getätigt werde.

Der Departementsvorsteher erläutert die Parkplatzsituation in den verschiedenen Fraktionen. Genügend öffentliche Parkplätze sei je länger, je mehr ein Problem. Deshalb ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass zumindest das bestehende Parkangebot erhalten bleiben müsse. Zudem sei der Parkplatz in Tartar eine Art «Glücksfall» da dieser an einer Kantonsstrasse steht. Heute wäre ein solcher Standort nicht mehr möglich. Eine andere Variante zu suchen, wäre aus Platzgründen sehr schwierig.

J.E. fragt nach, ob denn mit dem Kanton über die Situation gesprochen wurde und ob dieser sich an den Kosten beteilige?

Der Departementsvorsteher führt aus, dass die Strasse selbst auf guten Grund stehe. Man habe damals den Parkplatz einfach daneben aufgestellt.

M.L. erkundigt sich nach den beiden anderen Varianten, welche der Gemeindevorstand geprüft habe. Insbesondere habe er verstanden, dass die Betonmauer etwas billiger wäre.

Der Departementsvorsteher verneint dies. Er erläutert, dass bei einem Projekt mit einer Betonmauer allein die Mauer zwischen Fr. 400'000 bis Fr. 500'000 kosten würde. Dies würde fast zu einer Verdopplung der Kosten führen.

M.L. fasst zusammen, dass also mit Fr. 800'000 Mehrkosten zu rechnen wäre.

Der Departementsvorsteher bestätigt dies und erwähnt gleichzeitig, dass auch eine Stahlwand teurer wäre.

M.L. erwähnt, dass die Begrünung auch Unterhalt und Pflege benötigt. In diesen beiden Punkten sieht er Vorteile für eine Stahlwand. Er ist der Meinung, dass sich diese allenfalls günstiger erstellen liesse, wenn man diese auf dem freien Markt offerieren lässt. Es gebe drei bis vier starke Anbieter in diesem Bereich. Auch könnte so eine Wand von oben oder unten begrünt werden (z.B. mit Efeu). Einen weiteren grossen Vorteil sieht er beim Erstellen des Zauns oben an der Mauer. Dies sei beim System TerraMur ein Nachteil. Abschliessend ist er aber der Meinung, dass wenn der Gemeindevorstand dies so gut abgeklärt habe, kein Antrag von ihm nötig sei. Er zweifelt einfach an den Preisen der vorliegenden Varianten. Es seien halt Nachtragspreise, welche bei einer Ausschreibung mit der neuen Ausgangssituation sicher besser ausfallen würden.

Der Departementsvorsteher ist der Meinung, dass auch eine Stahlwand entsprechenden Unterhalt benötigt. Als Beispiel nennt er den Eiffelturm in Paris.

P.D. möchte bei seinem Vorredner anknüpfen und erkundigt sich, wie denn nun genau das Verfahren für die Ausschreibungen dieser zusätzlichen Arbeiten abgelaufen sei.

Der Departementsvorsteher bittet den Leiter des Forst- und Werkbetriebs der Gemeinde Cazis, Kenneth Danuser, welcher im Publikum anwesend ist um die Beantwortung der Frage.

Kenneth Danuser erläutert, dass das gleiche Unternehmen offeriert hat. Dies insbesondere, weil das Unternehmen die ursprüngliche Offerte auch aufgrund der vielen Synergien mit der Baustelle in Tartar innerorts berechnet hat. Hier hätte ein Wechsel das Bild verfälscht, insbesondere auch bei Arbeiten, welche bereits erledigt wurden. Er ergänzt auch noch weitere Details aus der operativen Sicht zu der Prüfung der verschiedenen Varianten.

Damit ist die Diskussion erschöpft und der Departementsvorsteher übergibt der Gemeindepräsidentin für die Abstimmung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 400'000 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Sanierung des Parkplatzes Tartar mit 71 Ja zu 9 Nein Stimmen (8 Enthaltungen).

5. Mitteilungen

Patrik Gasser, Departementsvorsteher Volkswirtschaft, informiert über die anstehende Ausschreibung des Ideenwettbewerbs für die Entwicklung des Raumes Lescha. Dieser Ideenwettbewerb ist eine Konsequenz aus dem Projekt «Cazis macht Sinn». Die Ausschreibung wird über die Herbstausgabe des Tourismusmagazins Viamala Fokus stattfinden. Eine Jury wird die eingereichten Vorschläge bewerten. Die Bergbahnen als Grundeigentümerin behält ein Vetorecht.

Patrik Gasser, Departementsvorsteher Volkswirtschaft informiert über die gemachten Signalisationsänderungen auf dem Gemeindegebiet. Hier erwähnt er insbesondere das Fahrverbot auf der Heinzenbergstrasse in Summaprada. Auch informiert er über diverse kleinere Signalisationsänderungen in den verschiedenen Fraktionen.

M.R. erkundigt sich, als Anwohnerin des Löserwegs in Summaprada, weshalb das Fahrverbot nicht unten bei der Kreuzung Hotel Reich aufgestellt wurde anstatt der jetzigen Stelle nach der Kreuzung Löserweg. Nun habe sie den Durchgangsverkehr vor der Haustüre. Weil viele Fahrzeuge nun in den Löserweg fahren, um zu wenden.

Patrik Gasser erläutert, dass die Signalisation gemeinsam und in Absprache mit der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden erstellt wurde. Von dieser Stelle wurde die neue Regelung auch genehmigt. Die Gemeinde kann keine Tafeln einfach so aufstellen.

M.R. sieht ihre Frage als nicht beantwortet an.

Der Departementsvorsteher Patrik Gasser bittet den Bereichsleiter Werkbetrieb der Gemeinde Cazis, Roger Patt, welcher im Publikum anwesend ist um die Beantwortung der Frage.

Roger Patt erläutert, dass das Ziel der Massnahmen die Einschränkung des Durchgangsverkehrs sei. Da das Verbot zurzeit noch sehr neu ist, fahren viele Fahrzeuge bis zur Tafel und müssten dann über den Löserweg wenden. Diese Fälle werden, aufgrund des Lerneffekts, zukünftig aber wieder abnehmen. Weiter erläutert er das Vorgehen der Gemeindepolizei hinsichtlich der Kontrollen vor Ort.

M.R. sieht ihre Frage noch immer als nicht beantwortet.

Roger Patt erläutert, dass die Tafel nach der Kreuzung gestellt wurde, damit das Fahrverbot einfacher zu kontrollieren sei. Wenn die Tafel vor der Kreuzung Löserweg aufgestellt worden wäre, würde dies den Fahrzeugen eine grössere Ausweichmöglichkeit bieten, was schlicht nicht zu kontrollieren wäre. Das Quartier wäre von vier Seiten befahrbar. Deshalb wurde ein möglichst kurzer Fahrverbotsabschnitt gemacht.

Damit ist die Diskussion erschöpft und der Departementsvorsteher übergibt der Gemeindepräsidentin.

6. Varia

H.G. findet die Entwicklung im Gebiet Sarn gut. Er bittet die Arbeitsgruppe aber die skeptischen Stimmen im Bereich des Tourismus zu hören. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde auch bereit sei, in die touristische Infrastruktur zu investieren. Er weist darauf hin, dass viele Personen auf den Fahrwegen wandern und spazieren. Andere Infrastrukturen wie Wanderwege, Bikewege, Spielplätze etc. habe es zurzeit nicht vor Ort. Er wünscht sich, dass auch die Gemeinde entsprechende Überlegungen in diese Planung einfliessen lasse. Er appelliert an den Gemeindevorstand, diese verschiedenen Interessensgruppen ins Boot zu holen, denn nur mit der Ausschreibung sei die Arbeit für die Gemeinde nicht getan.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass sich die betroffenen Parzellen momentan in einer sistierten Tourismuszone befinden. Der Kanton würde diese Sistierung nicht einfach ohne entsprechende Nachweise aufheben. Für sie sei klar, dass in diesem Konzept auch die einheimische Bevölkerung berücksichtigt werden müsse.

Die Gemeindepräsidentin lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zu einem kleinen Aperó. Mit dieser Ankündigung dankt sie für die Teilnahme und schliesst sie die Versammlung um 20.40 Uhr.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 28. November 2024 statt.

Für das Protokoll


Pascale Steiner
Gemeindepräsidentin




Gian-Andrea Haltiner
Gemeindeschreiber